

Die „Volkswacht“  
erscheint täglich Nachmittag außer  
Samstag und ist durch die  
Expedition, Neue Gräfenstr. 6/6,  
durch die Post und  
durch Kolportage zu bezahlen.  
Preis vierjähriges Mf. 2,50.  
pro Woche 20 Pf.  
Postzeitungssatz Nr. 8176.

Telephon  
Nr. 451.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkähnige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Abonnementsgesell  
beträgt für die einzelne  
Teilzahl oder deren Rück-  
zahlfestigkeit für Vereins- und  
Veranstaltungsmitglieder  
10 Pfennige.

Inserate für die nächste Nummer  
müssen bis Mittwoch 9 Uhr in der  
Expedition abgegeben werden.

Telephon  
Nr. 451.

Nr. 204.

Mittwoch, den 2. September 1903.

14. Jahrgang.

## Fortschritte des internationalen Arbeiterschutzes.

Unter dem Einfluß der internationalen Achtstundensetzung und der Waisen-Propaganda ist die soziale Gesetzgebung ein gut Stück gefördert worden. Das ist natürlich nicht von ungefähr geschehen, sondern durch die zahllosen gewerkschaftlichen Kämpfe der Arbeiter um Arbeitszeitverkürzung und Abstellung von Wissenden und die hiermit erzielten Erungenenschaften; durch den darin gelegenen Zwang für weite bürgerliche Kreise und Behörden, sich mit all diesen Fragen angelegen zu beschäftigen; durch die seit 1890 im Zusammenhang mit dem großen Aufschwung der ganzen Arbeiterbewegung erfolgte starke Verdichtung der Arbeiterpresse und endlich durch den Einsatz der in einer großen Zahl von über hundert Arbeitervertretern. Trotz aller auf diese Weise erzielten Fortschritte ist noch unendlich viel zu tun, der durchgreifende, wirksame Arbeiterschutz ist erst zu schaffen.

Etwas, kann man sagen, läuft auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung immer, das ganze Jahr hindurch und zwar in allen Teilen der Erde. In übersichtlicher und vollständiger Weise informiert darüber vorlauffend das internationale Arbeitsamt in Basel durch das von ihm herausgegebene Monatsbulletin. Von dem was in Deutschland im Jahre 1902 geschehen ist, sei erwähnt: Die Schaffung der Abteilung für Arbeiterstatistik beim Statistischen Reichsamt, die Verordnungen betreffend Lohnbücher für die Arbeiter der Konfektionsindustrie, das Blei-Verbot, der Schutz des Personals im Gastwirtsgewerbe, der Arbeiter in den Steinbrüchen und Steinmühlen, der Arbeiter in Gummifabriken etc., das Heimarbeitsverbot für Armeeversorgungen in Bayern, das Wohnungsfürsorgegesetz in Hessen, die preußische Verordnung betreffend das Stellenvermittlungswesen etc.

Zu der Schweiz wurde das Gesetz betreffend die Arbeitszeit, Ruhepausen, Ruhetage und zusammenhängende Ferien für das Personal der Transportanstalten in fortgeschrittenem Sinne revidiert. Ferner hat der Kanton Argau ein gutes Arbeiterschutzgesetz mit dem Zehn-Stunden-Tag; die Städte Winterthur und Luzern erließen Verordnungen zum Schutz der Bauarbeiter und errichteten die Gerüstkontrolle. Weiter sind die Bestimmungen des eidgenössischen Fabrikgesetzes über die Lohnzahlung auf alle jene Betriebe, die nur dem Haftpflichtgesetz unterstehen, ausgedehnt worden. Davon werden circa 100,000 Arbeiter berührt.

Italien hat das Geltungsbereich des Gesetzes betreffend den Schutz der Kinder und Frauen ausgedehnt durch Einziehung der Werkstätten sowie der Bau- und Bergarbeiten über Tag. Das Verbot der Verwendung geschädigter Personen in gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Betrieben kann im Verordnungswege auch bei nichtgewerblichen Verrichtungen eintreten. Das Minimalalter der Kinder ist mit 12 Jahren für Fabrikarbeit, mit 13 Jahren für Arbeit in den Bergwerken unter Tag, mit 14 Jahren in solchen ohne mechanische Förderung und mit 15 Jahren für gefährliche

Industrien begrenzt. Im Jahre 1900 waren in den Schwefelgruben Siziliens noch 18,6 Prozent von 9160 unter 15 Jahre alten Arbeitern weniger als 12 Jahre alte Kinder! Neu ist die Einschränkung der Arbeitszeit auf 11 Stunden für 12- bis 15-jährige Kinder und das Verbot der Nachtarbeit für sie. Letztere ist noch in der Papier- und Baumwollindustrie üblich, aber von vielen Industriellen selbst wird sie weg gewünscht. Von 1907 an ist auch für die Frauen die Nachtarbeit verboten. Die wöchentliche Ruhezeit ist im Minimum auf 24 Stunden, der Schutz der Mütterinnen auf 3 Wochen festgesetzt. Die Kosten für Übertragung des Gesetzes betragen 50 - 5000 Fr. und liegen in die Arbeiter-Alters- und Invalidenkasse. Von 1905 ab ist für jugendliche Arbeiter unter 15 Jahren der Nachweis des Schulbesuchs obligatorisch. Ferner hat Italien ein Gesetz betreffend die Errichtung eines staatlichen Arbeitsamtes und Arbeitsbeirates erhalten.

In Österreich ist den bei Regiebauten beschäftigten Arbeitern das Recht der Wahl einer Kommission zur Begutachtung der Arbeitsordnung gewährt worden. Ferner ist die Haftpflicht- und Unfallversicherung, die bis dahin auf die mit Dampfschiffen betriebenen Eisenbahnen beschränkt war, auf alle diese Transportanstalten ausgedehnt worden. Wie in Preußen wurde auch hier die gewerbliche Gefängnisarbeit eingeschränkt, eine Maßnahme, die zunächst ein Stück Mittelstandspolitik ist, weiterhin aber auch für die Arbeiter einen Wert hat. In Nagarn führte einen Landesrat für wirtschaftliche Anlässe ein, dem auch Vertreter landwirtschaftlicher Arbeiter angehören. Ferner sind den Unterstützungskassen der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten zwei neue Versicherungsaufgaben zur Erfüllung zugewiesen worden, nämlich die Unterstützung der älteren und die Gewährung einer Rente von einem bestimmten Alter an. Der Staatsbeitrag wurde erhöht und die Versicherung obligatorisch erklärt für die bei Dresch- und Häckselmaschinen beschäftigten Arbeiter.

In Frankreich ist am 1. April 1902 durch das bekannte Müllerandsche Gesetz der 10½-stündige Arbeitstag in Kraft getreten, der am gleichen Termin 1904 auf 10 Stunden herabgesetzt wird. In verschiedenen Staatsbetrieben ist der Achtstunden-Tag eingeführt worden. Einige Ministerialerlaße anerkennen offiziell die Gewerkschaften als die Vertretungen der Arbeiter, mit denen die behördlichen Organe zu verkehren haben.

Belgien hat eine unbedeutende Vorführung zum Schutz der Arbeiter in Bündholz- und Bleiweißfabriken getroffen.

Danemark hat das Gesetz von 1891, betreffend die Altersversorgung aller über 60 Jahre alten Staatsangehörigen, die ihrer bedürftig und „würdig“ sind und an deren Kosten Staat und Gemeinde je die Hälfte beitragen, insofern verbessert, als die Gewährung der Altersunterstützung in weitsherziger Weise erfolgt und die Grenze des Staatsbeitrages, der erst 2 und dann 2½ Millionen Kronen per Jahr betrug, aufgehoben wurde.

Auch Neuseeland hat in Arbeiterschutz-Gesetzgebung

gemacht. Es hat die Unentgeltlichkeit des Lehrlings-Unterrichts eingeführt und „aus besonderer Gnade“ für die bauerlichen Lehrlinge die Prügelstrafe abgeschafft, aber es wird wohl trotzdem der Tradition zuliebe weiter geprügt werden.

In Island hat zum Schutz der Landarbeiter Bestimmungen aufgestellt und für die Seeleute eine obligatorische Unfall-Versicherung geschaffen.

Großbritannien schützt die freien Hilfsklassen gegen Beitragszwang zu Wohnschafts- und Unfalleinrichtungen der Unternehmer. Der Stadt London ist die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise aus allgemeinen Gemeindesteuern ermöglicht worden. Das alles ist gewiß nicht viel, während auf der anderen Seite durch den berüchtigten Taft-Bale-Gesetz der englischen Gewerkschaftsbewegung sehr schwerer Schaden zugefügt wurde.

Im Gegensatz zu dieser elenden Klassenjustiz hat die Legislatur von Britisch-Colombia das Gesetz betr. die Gewerkschaften in freiheitlichem Sinne ausgebaut. Durch die bezüglichen Ergänzungen wird bestimmt:

1) Weder eine Gewerkschaft noch ein sonstiger Arbeiterverein oder deren Bevollmächtigte sind in ihrer repräsentativen Eigenschaft für ungerechte Handlungen, die im Laufe von Streiks und Protests vorkommen mögen, haftbar, wenn diese Handlungen nicht von den Mitgliedern oder Ausschüssen der Vereinigung in ihrem statutarischen Wirkungsbereich angeordnet wurden. 2) Kein Arbeiterverein oder dessen Beamte und Mitglieder sind haftbar für Schäden, die einem Unternehmer durch Abhaltung von Arbeitswilligen etwa zugesetzt werden, oder dadurch, daß seine Arbeiter veranlaßt werden, nach Ablauf der kontraktlich festgesetzten Arbeitsperiode die Arbeit zu verlassen, wenn hierbei keinerlei Mittel der Gewalt oder Einschüchterung in Anwendung kommen. Arbeitervereinigungen steht demnach die Befreiung der Speere oder des Boksets frei. 3) Weder eine Gewerkschaft noch ein sonstiger Arbeiterverein oder dessen Beamte und Mitglieder sind haftbar für Schäden, die einem anderen durch Publizierung von Nachrichten über Streiks, Lockouts oder Boykotts erwachsen könnten, noch für Auseinanderstöße, die den Zweck haben, Zugang von Arbeitern nach einem Arbeitsort fernzuhalten oder vor dem Kauf gewisser Produkte zu warnen.

Damit ist für die englischen Gewerkschaften, wie für die Arbeiter aller Länder, in denen der gewerkschaftliche Kampf durch die Klassenjustiz zu erschweren gesucht wird, der Weg gewiesen. Führt er nicht zum Ziele, so gilt es eben auf andere Weise den Schäden, Rücksichten und Lücken des kapitalistischen Regimes zu entzölpen.

Britisch-Colombia hat ferner den Lohnschutz der Arbeiter bei öffentlichen, konzessionierten und subventionierten Arbeiten gesetzlich geregelt.

Die amerikanischen Staaten Maryland und Ohio haben Gesetze zum Schutz der Kinder und Jugendlichen geschaffen. Dort wurde das Zulassungsalter für Fabrikarbeit von 12 auf 14 Jahre erhöht. Hier das Zulassungsalter von 14 Jahren für Fabrikarbeit auch für Handels- und andere Geschäfte als maßgebend erklärt. Weiter wurde die Nachtarbeit für Knaben unter 16 und Mädchen unter 18 Jahren verboten und die Gesamtzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden von 60 auf 55 Stunden herabgesetzt. Den Arbeiterschutz haben Louisiana und Massachusetts gefördert. Dort ist auf Telegraph und Telefon der zehnstündige Arbeitstag

## Ein Kampf ums Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(Ressort verboten)

Denn so schwer es den Herren in Kolomea fiel, daran zu laufen, daß er keine Macht auch zum Guten nutze, so müßten noch gerade auch dies einzehen. Eine erste Meldung des Pfarrers von Radubrowce hatte der Kreishauptmann mit grimmigem Lächeln zu den Alten „contra Taras Barabola et consortes“ gelegt; aber leider brachte fast jeder Tag die Bestätigung, daß Taras wirklich Schriftsteller verboten, ja noch mehr, daß er sie sogar bei gleicher Macht würden nicht etwa von Anhängern des Taras verbrüten, sie kamen dem Kreisamt von Mandataren und Gutsherren, von Pächtern und Patern zu, also von Männern, welche den „Rächer“ als ihren Hoffnungsträger glühend hielten, ihm aus ganzer Seele den Strick wünschten. Denn ebenso gewaltig wie im Guten, etwas sich dieser wunderbare Heiland, der je in Position aufgestanden, auch im Bösen, daß täglich kam nach Kolomea die Kunde von einem neuen „Gesetz“, das er gehalten.

Der Vogt in Radubrowce hatte einige Schriftsteller gefunden, sie alle hatte Taras bloß „ehrlos“ gemacht und zum Tag des widerrechtlichen Erwiderung angehalten. Schlimmer war es zwei Gutsherren in der Niederung gegen Horodenka ergangen. Taras hatte sie erschießen, ihre Wohnhäuser der Erde gleichgemachen lassen. Der Mann, den diese Nachrichten am tiefsten hättten erreichen müssen, verstand sie nicht; Engel Hajek lag im Insipitentental an einem späten Abend darunter; die Bestrafung erwartete ihm die Kunde von den „Gerichten“ des Taras.

„Solcher „Gerechte“ hielt der sündhabende Mann binnen drei Wochen nicht weniger als zehn. Die Fälle glichen sich genau. Er erschien mit seiner Bande, umginge das Haus, nahm den Beschuldigten fest, verhörte ihn, stellte ihm, falls er loskriege, Zeugen gegenüber, sprach dann das Urteil und ließ es sofort vollstrecken. Besonders war, daß er sein Opfer stets durch Salven und Blei, nie durch den Strick tötete; also, daß er das verdiente Geld immer der betreffenden Ortschaft überließ. Kurz, die Fälle glichen so sehr und folgten sich so rasch, daß es dem Kreishauptmann in diesen schriftbaren Wochen schließlich fast zur Gewohnheit wurde, täglich die Anzeige ge über ein neues „Deliktum“ jenem Altenbündel befehlen zu müssen.

Erst im Mai änderte sich die fast unlöslich gewordene Lage der Bewohner von Kolomea. Von Stanislaw traf ein Bataillon Fanterie ein, aus der Bataillon ein Bataillon Jäger und eine Eskadron Husaren. Mit diesen Truppen war auch ein General gekommen, das Kommando zu übernehmen, und versammelte alsbald

die Offiziere zu einer Beratung über die zunächst notwendigen Schritte. Zu dieser Versammlung wurden auch der Kreishauptmann, der Bürgermeister und der Advokat Starkowski als Berater beigezogen.

Während die Herren um den gräßen Tisch des Kreisamts herum saßen, wurde Herr von Baxer ein Brief überreicht, den ein Gilde habe aus Hawlowe gebracht. „aus Hawlowe?“, rief er bestürzt. „Mein alter Freund Borowski! ... Aber nein“, fügte er hinzu, „es ist ja seine Schrift!“

Der Kreishauptmann öffnete, las, las noch einmal, sprang dann, dunkelrot im Gesicht, auf, schlenderte das Schreiben hin und her mit Donnersstimme, indem er mit der Faust auf den Tisch hieb: „Meine Herren! Ich werde im nächsten Augenblick aus der Hant fahren! Aus der Hant! Lesen Sie diesen Brief, und sagen Sie mir dann gefälligst, ob mir etwas anderes übrig bleibt!“

Die Herren beulen sich, von dem Briefe Remritus zu nehmen, dessen Inhalt dem Kreishauptmann schon für den nächsten Augenblick eine so ungemeinliche körperliche Verirrtung aufzwingte. Was für da lassen, war allerdings erstaunlich genug.

Der Besitzer von Hawlowe, Herr Alfred Baron Borowski, einer der geachteten Edelleute des Kreises, schrieb in hastigen, zitternden Schriftzügen, so daß sie der Advokat kaum zu entziffern vermochte:

„Wir sind heute Nacht wie durch ein Wunder vom Tode gerettet worden. Sie wissen, ich halte meine Barten gut, wir hatten niemals Streit bis auf die letzten Wochen. Seit dem Auftreten des Taras waren sie wie verstaubt. Plötzlich grüßten sie nicht mehr, liegen Tag und Nacht in der Schenke, leisten keine Arbeit und führen drohende Reden. Ich weiß alles, den Frieden zu erhalten, gebe noch, wo ich kann — alles vergeblich. Sie werden immer störrischer, immer drohender, endlich kommt am letzten Sonntag eine Deputation zu mir, lautet junge Burschen, mit Sägen und Pistolen bewaffnet, und fordern für das Dorf ein Darlehen von fünfzig Gulden. Ich weigere es. Da kommen sie in der Dämmerung wieder, etwa hundert Männer, alle angetrunken, darunter auch ältere Hausväter.“

„Es bleibt mir nichts übrig, als nachzugeben, mit einem Dutzend treuer Freunde kann ich mich nicht gegen sie wehren, und ich mein Web, meine Kinder einem Kampfe aussetzen? Sie ziehen johlend ab zur Schenke und versetzen das Geld. Gestern kommen sie wieder, diesmal auch meine beiden Barten, alle schwer betrunken. „Gib uns wenigstens hundert Gulden von dem Gelde, das Du uns erpreist hast“, sagt ihr Vorführer, ein Lagerhöher, namens Josef Supan, „oder wir rufen den Taras.“

„Ruft ihn“, sage ich. „Ich kann ihn und er kennt mich aus der Zeit, da er als Pferdehüter bei mir diente; er weiß, daß ich sein Geopfert bin.“ — Sie antworteten mit Schimpftreden, „Nehrigens“, schreien sie, brachten wie den Taras nicht wie

werden selbst mit Dir fertig. Hundert Gulden — oder wehe Dir! — Ich gebe das Geld; sie ziehen ab.

Wie verbringen furchtbare Stunden, nur wissen wir ja, was unserer Herrt: sie werden wiederkommen und dann alles fordern oder gleich selbst nehmen. Auch unser nacktes Leben ist unter diesen Umständen nicht mehr sicher. Und nirgendwo eine Hilfe. Sollen wir fliehen — müssen durch das empöte Land? So sijen wir verzweifelt zusammen.

Da richtet sich meine arme Frau, welche bisher, wie betäubt vor Schrecken, auf dem Sofha gelegen, plötzlich mit leuchtendem Aalig auf, als hätte sie eine Eingebung von oben. „Afred“, sagt sie, „rufe Du Taras“. — „Ich trage nichts dagegen zurück; ich glaube, daß ihr die Verabsang den Verstand getraut hat. „Mein armes Weib“, sage ich, „Du sprichst im Fieber! Wenn ich den Bauern gegenüber zu zweifelhaft ist, so log ich aus Notwehr! Allerdings bin ich — der Allgeidet weiß es! — meinen Bauern ein treuer Freund gewesen, aber danach würde Taras nicht fragen. Weißt Du nicht, daß er jetzt ein Mordbrenner geworden ist, welcher den Adel hinschlachtet? Wir wären verloren, wenn er käme!“

„Mein!“ ruft sie begeistert, „wir wären gerettet!“ Erinnere Dich, wie haben nie einen braveren Menschen in unserem Dienste gehabt. Und als er mich first nach Kolomea habe, und ich ihn befragte, warum er so traurig sei, erzählte er mir, es sei eines Mädchens wegen. Höre, Alfred, es war nichts Besonderes dabei, aber wer so von einem Mädchen sprechen kann, hat ein Herz, und dieses Herz wird sich unter und unterer Kinder erbarmen“ — Ich suchte es abzuscrenen, aber da sie fest biebt, so verspreche ich nicht weiter, sondern gebe still an meine alte Pflicht. Der Taras lasse ich nicht holen — wo hätte ich ihn überwiesen auch suchen sollen? — sondern befiehle, die Tore zu verriegeln, bewaffne meine Knechte, schaffe Weib und Kind in den Turm und habe nun, aufs Neuerste gestört, zum Neuersten zuschlossen.

Der Tag verstreicht ruhig, aber mit der sinkenden Dämmerung hören wir sie auch schon heranziehen. Unter belästigendem Räuspern kommen an die vierhundert Männer und Weiber vor's Schloß, darunter auch Leute aus den Nachbardörfern. Sie fordern Gulden. „Wir wollen zurück, was Du uns geraubt hast!“ Dann machen sie sich ans Säumen. Die Herren donnern an die Tore, die brennenden Pechläufer fliegen an die Fenster — wir sind in den nächsten Minuten verloren. Da droht es plötzlich von ferne heran, eine Reiterschar in rasendem Galopp. „Vorwärts!“ rufe mein Verwalter, aber da hören wir das Johlen des Schrammendes: „Krahas — der Rächer!“ und wir geben uns eine salutare.

(Fortsetzung folgt.)



Diese Resolution wurde mit allen gegen sechs Stimmen angenommen.

Genosse Dr. Kolb hatte in einem Schreiben mitgeteilt, daß er wegen Krankheit am Parteitag wahrscheinlich nicht teilnehmen könne. In diesem Falle werde seine Frau, die zur Zeit zum Parteitag in Dresden weilt, ein Mainzer Mandat übernehmen. Die Konferenz entschloß sich damit einige standen.

Die Parteigenossen des Karlsruher Wahlkreises verhandelten am Sonntag über den Dresdener Parteitag. Genosse Kolb vertrat als Referent den Standpunkt, nach allem, was bisher über die Vizepräsidentenfrage geäußert und geschrieben wurde, erscheine es zwecklos, die Sache auf dem Parteitag in extenso zu erörtern. An eine endgültige Lösung dieser Frage sei unter den abwesenden Verhältnissen nicht zu denken. Redner hält es für wichtiger, Fragen wie die des Kampfes gegen den Militarismus usw. in den Vordergrund der Diskussion zu stellen. Hier müsse, namentlich in Hinsicht auf die neuen Militärvorlagen und neuen indirekten Steuern eine Agitation großen Stils in Angriff genommen werden. Das sei eine notwendige und für den Fall einer Reichstagsauflösung Erfolg versprechende Arbeit. Hinsichtlich der Vorlage Kolbs herrschte mit Ausnahme der Vizepräsidentenfrage ziemliche Übereinstimmung. In dieser Frage waren die Meinungen verschieden. Ein Schluß wurde nicht gefasst. Als Delegierter zum Parteitag wurde Genosse Kolb gewählt.

Eine Kreis-Konferenz für Bochum-Heselkreis nahm eine Resolution an, worin ausgedrückt wird, daß wir Anspruch auf die Befreiung eines Vizepräsidentenpostens erheben, höfische Pflichten jedoch ablehnen.

Die Bremer Parteigenossen beantragten beim Parteitag: 1. Parteigenossen dürfen als Redakteure und Mitarbeiter an nicht-sozialdemokratischen Bildern nur dann tätig sein, wenn es sich um wissenschaftliche, fachtechnische oder belletristische Journale handelt, die den Kampf gegen die Sozialdemokratie vermeiden. 2. Die Vertretung der Wahlkreise auf dem Parteitag soll sich in Zukunft nach der Zahl der bei der vorangegangenen Reichstagswahl abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen richten. 3. Den sozialdemokratischen Deutschen wird empfohlen, Sammelstellen einzurichten für alle auf die Reichstagswahl bezüglichen parteiwidröhrenden und feindseligen Flugblätter, Zeitungen usw. 4. Die Reichstagsfraktion möge einen Besetzungswurf zur Einführung des Achtstundentages einbringen. 5. Die Maßnahmen ist in der bisherigen Form beizubehalten.

Die Kreiskonferenz für Sorau-Woritz beschloß die Gründung eines Central-Wahlvereins, der sich über den ganzen Kreis erstreckt, und beauftragte eine Kommission mit der Ausarbeitung der Statuten.

Gegen unser Parteiorgan in Kassel hat der Staatsanwalt im öffentlichen Interesse Anklage erhoben, um eine Bekleidung des Antisemitenthebels Liebermann v. Sonnenberg zu führen. Am Sonnabend wurde das gesamte Sekret personal vom Untersuchungsrichter zur Haftaussetzung freigesprochen. Das Blatt kommt deshalb nicht in gehöntem Umfang fertiggestellt werden.

Genosse Faurez gibt in der "Petite République" einen Situationbericht über die Aufgaben der deutschen Sozialdemokratie nach den Reichstagswahlen. Er sieht einen summarischen Überblick über die Wahlrechtsbewegung in Sachsen, den Landtagswahlkampf in Preußen und läßt seine Ausführungen in einigen Bezeichnungen zur Vizepräsidentenfrage aufspulen. Faurez verspricht diese Frage und ihre Tragweite zum Gegenstand einer längeren Betrachtung zu machen.

## Arbeiterbewegung.

Die Hamburger Straßenbahner haben in ihren letzten, ungewöhnlich stark besuchten Versammlungen, in denen der Zentralvorsitzende des Transportarbeiter-Bandes, Schumann Berlin und der Leiter der Hamburger Ortsverfassung des Bundes, Hippel, teilten, beschlossen: Erst an ihren Forderungen festzuhalten, aber, um zu einer schnellen Einigung nochmals die Hand zu bieten, aus ihrer Mitte eine Kommission zu wählen, die bei der Direktion vorstellig werden sollte. Die Kommission wurde sofort am Sonnabendmorgen gewählt. Es wurden von jedem Bahnhof zwei Männer delegiert, die sofort zur Direktion gingen. Diese leitete ihnen mit, daß sie zu Verhandlungen geneigt sei, wenn der Transportarbeiter-Verband absolut aus der Bewegung ausscheide und diese überhaupt ein Ende nehme. Einige der "Wütenden" der Angestellten zu erfüllen, sei die Direktion schon jetzt bereit. Dieselben wären schon erfüllt, wenn der Transportarbeiter-Verband sich nicht in die Anwaltschaft hineingemischt hätte. Die Lohnforderung sei unmöglich und könne nie bewilligt werden. Eine Drohung mit dem Streik betrachte die Direktion als einen Erpressungsversuch, für den sie die weitestgehende Unterstützung der Behörden ausgesucht habe. Gegen den Schaden, der der Gesellschaft selbst durch einen langen Streik entstehen könnte, sei sie jedoch durch die 300 000 Pf. Kauflizenzen, die sie von den Angestellten in Händen hätte. Die bisher Gewahrselgelten Bewegung ein Ende nähme.

Die Straßenbahner werden dieser Tage über diese Vorschläge beschließen, die übrigens einmal erkennen lassen, daß die Hamburger Behörden auch in diesem wirtschaftlichen Kampf von Beginn an sich wieder schlank auf die Seite des Unternehmens stellten werden, und weiter zeigen, daß die Tatsache, daß ihnen wenigen Wochen etwa 1300 Straßenbahner dem Transportarbeiter-Verband beigetreten sind und in demselben eine energische Vertretung ihrer Interessen gefunden haben, nicht spurlos an der Direktion vorübergegangen ist.

Arbeitssekretär Greisch, unser schweizerischer Parteidirektor, veröffentlichte im Baseler "Vorwärts" ein Wahlwort an die schweizerischen Gewerkschaften, wodurch er sie von auskömmlichen Streits abzuhalten sucht. "Ich war und bin heute noch", sagt er, "für jeden Streik, der nötig ist und willst, der nach gebühren Vorbereitungen und Verhandlungen sich als das letzte Mittel erweise und der wenigsten die Wahrscheinlichkeit des Gewinns für sich hat, wie ich überdaupt für jedes Mittel bin, das zu einer Verfeindung der Arbeiterschaft führt. Aber ich bin auch gegen jeden Streik, der ungünstig vorbereitet, ungenügend überlegt ist und bei dem man die Arbeiterschaft des Betriebs mit einer Vorsicht veranlassen könnte. Und das hätte man bei den meisten Streiks des letzten Jahres sehen können."

## Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 2. September.

\* Im Sozialdemokratischen Verein erhielt am Montag Abend zunächst der Genosse Oskar Schüßl als Obmann der Agitationskommission Bericht über die Tätigkeit derselben in ihrer Eigenschaft als Wahlkomitee für die um Breslau liegenden Kreise ohne eigene Organisation. Genosse Schüßl führte unter anderem das folgende aus:

Die Agitationskommission bildete das Wahlkomitee für die Wahlkreise Breslau-Land-Rummelsburg, Guben-Stolzen-Böhlitz-Trebnitz, Gr.-Wartenberg-Dels, welche von hier aus bearbeitet werden müssen. Ebenso unterstellt die Breslauer Gruppen die Agitation im Wahlkreis Orla-Strehlen-Nimptsch. Der Wahlkreis Breslau-Saud ist diesmal intensiver denn je bearbeitet worden. Im Kreise machen sich die Anstrengungen zu einer zu den besten Hoffnungen berechtigenden Parteibewegung bemerkbar, schon gegen Anfang in Rummelsburg hatten wir keine Gelegenheit, Versammlungen abhalten zu können. Einige geplante Versammlungen, die im Freien stattfinden sollten, wurden von der Polizei verboden. Da einige freiliegende Versammlungen hat man uns in der Agitation sprechen lassen. Die Konferenzen haben sich vor einem in Schweiz sprechen lassen, dann aber nicht mehr, mit der Mietwirtschaft, wenn wir uns agitieren wollen, sollten wir selbst Versammlungen einberufen. Der Kreis erwies sich langsam aber sicher. Nur Jahre 1890 belaufen wir 9390 Stimmen, 1893: 5142,

1898: 6988 und 1903: 9149 Stimmen. Die Wahlbeteiligung betrug 1898: 75,4 Prozent, 1903: 79,8 Prozent. Die Ausgaben für die legitime Wahl betragen 2790,85 Mf. Zur Verteilung gelangten drei Flugblätter in einer Gesamtzahl von 115,000 Exemplaren.

Auch der Kreis Guben-Stolzen-Böhlitz mußte von hier aus beobachtet werden, wie dies im Interesse der Sache notwendig wäre. Der Kreis umfasst 292 Dörfer, 242 Güts- und 80 Amtsbezirke.

Mit Rücksicht auf die schlechten Verbindungen ist es sehr

schwer und vor allem sehr teuer, von hier aus die Agitation zu unternehmen.

Es muß unsere Aufgabe sein, in den im Kreise vor

handenen 10 Städten Anknüpfungspunkte zu suchen. Der Kreis

ist 1904 Quadratkilometer groß. Im Jahre 1898 erhielten wir 428,

im gleichen Jahr 1261 Stimmen. Zur Verteilung gelangten 20.000 Flugblätter.

Den Wahlkreis Militsch-Trebnitz bearbeitete der Kan-

bidat, Genosse Hösler, mit Hilfe seiner Freunde und der im Kreise

ansässigen Kollegen. Der Kreis umfasst 288 Dörfer, 224 Güts- und 64 Amtsbezirke.

Wir haben an einigen Orten Personen gefunden,

die zuverlässig sind und Interesse für unsere Bewegung zeigen.

1898 erhielten wir 543, diesmal 1372 Stimmen. Es gelangten 24.000

Flugblätter zur Verteilung.

Der Kreis Dels-Wartenberg ist einer der zurück-

gebildeten, da sehr wenig Industrie in diesem vorhanden ist, und

die dort beschäftigten Arbeiter zu den schlecht bezahlten gehören.

Der Kreis umfasst 227 Dörfer, 199 Güts- und 53 Amtsbezirke.

1898 erhielten wir 536 und 1903 989 Stimmen. Zum Kreise gehörten 7 Städte.

Es gelangten 22.000 Flugblätter zur Ver-

teilung, die Ausgaben beliefen sich auf 168,45 Mf.

Die Agitationskommission hatte dem Wahlkomitee des Kreises

Orla-Strehlen-Nimptsch die Verteilung von 60 Dörfern dieses

Kreises abgenommen. Aufgrund der regen Heilung von der Breslauer

Genossen gingen die Flugblattverbreitungen diesmal sehr flott zu.

Es kam jedoch bald anders. Am 4. Juni brachte die vor-

neue Schleifche Zeitung, der unser intensive Agitation sehr von

Sorge ging, einen Artikel, in welchem die Behauptung aufgestellt

wurde, daß das Verbreiten von Flugblättern am Sonntag verboten sei. Es begann jetzt eine bisher unbekannte Verfolgung a-

uf unserer Flugblattverbreiter.

Die Folge war eine Flut von Strafanordnungen, gegen die selbstverständliche Einprägung erhoben wurde.

Es haben bereits eine Reihe von Verhandlungen stattgefunden.

Das eine Schleifchen sprach unter Genossen bei, der

Amtsgericht legte Berufung ein und das Landgericht verworf die Berufung. In anderen Fällen verurteilte das Schleifchen-

gericht, die Genossen legten Berufung ein und wurden freigesprochen.

Anders war es in Brieg. Dort sprach die Strafammer

als Berufungsinstanz drei Briege und einen Strehlener

Genossen kostenlos frei, indem die Berufung des Staats-

anwaltschaft verworfen wurde. Einige Orlauer Genossen, die die

Briege Strafammer ebenfalls als Berufungsinstanz ansahen,

wurden wegen desselben Vergehens von dieser

Stammzeit verurteilt. Auf diese beiden Urteile begnügten

kann man wirklich neugierig sein. Von einem Amtsgericht wurden

vor einigen Tagen die bereits angelegten Termine aufgehoben, ohne

dass bis heute neue dafür angezeigt wurden. Andere Amtsgerichte haben die Termine aufgezögert, bis andere Urteile vorliegen würden.

Also ein Durcheinander, wie nie zuvor. Dass wir eigentlich bis zum

Kammergericht gehen, ist selbstverständlich.

Alle diese Scherereien haben wir der Verunglimpfung der vor-

nehmlichen "Schlesischen Zeitung" zu danken. Da unsere Flugblatt-

verbreiter an Orten, an denen gleichzeitig konervative Flugblätter zur Verteilung gelangen, festgehalten wurden, während man die

Fliegende Stimme Männer ruhig ihres Weges ziehen ließ, ist immerhin von charakteristischer Bedeutung.

Eine Diskussion dieses Berichtes wurde nicht beliebt.

Auf Antrag der Revisoren wurde dem Genossen Schüßl

Decharge erteilt.

Hierauf folgte die Abrechnung vom Reichstagswahl-

komitee. Wir haben die Zahlen in leichter Nummer bereits

wiedergegeben. Auch dem Reichstagswahlkämpfer wurde

Entlastung zu teil.

Nachdem Genosse Löbe die von uns wiedergegebenen

Anweisungen bezüglich der Wahlmännerliste erhielt hatte,

kamen innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache. Vor-

allem wurde gewünscht, daß der Verein einmal eine Aus-

sprache über Mitgliände im Gewerkschaftshaus veranstalte.

Der Vorstand wurde beauftragt, in einer der nächsten Ver-

sammlungen diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Eine Bansperre hatte bekanntlich der Maurer-

verband über den Neubau Wörtherstraße 22, dem Bau-

unternehmer Gebauer gehörig, verhängt. Die Maurer hatten

verschiedentlich Grund zu Beschwerden gehabt, vor allem

wegen der durchaus unchristlichmäßigen Baubude. Ihre

Beschwerden wurden zum Teil garnicht beachtet, zum übrigen

aber mit Grobheit, besonders von Seiten des Poliers, be-

antwortet. Schließlich erfolgte auch noch die Maßregelung

zweier Maurer als "Rädelsführer." Daraufhin erfolgte die

Sperre des Baues, die um so mehr gerechtfertigt war, als

der Polier sich auch an einem der Gemahregelten tatsächlich

vergriff. Sämtliche 14 Maurer legten am Montag respektive

Dienstag die Arbeit nieder. Schon am Mittwoch hat der

Unternehmer die Maßregelung zurückgenommen und sich ver-

pflichtet, keine weiteren folgen zu lassen. Daraufhin ist heute

die Bansperre wieder aufgehoben worden.

Dels, 2. September. Eine Versammlung für alle

Handwerker und Arbeiter findet hier Sonnabend, den

5. d. M. im Saale des großen Kurfürsten statt. Re-

ferent ist Arbeitssekretär Reinkrich, der über die Lage der Ar-

beiter und den Wert der gewerkschaftlichen Verbände spricht.

Da dies die erste derartige Versammlung am heutigen Ort ist,

wird zahlreicher Besuch erwartet.

Orla, 1. September. Ein 72jähriger Selbstmörder

der Ortsbewohner Scholz in Jakobine verübte dieser

Tage Selbstmord durch Erdgängen. Gram über den Heimgang seine

Ehesten und Freunde scheint Ursachen zu dem unjüngsten Ende

des Zweitausendzigjährigen gewesen zu sein.

Hausau, 1. September. Selbstmord einer Dia-

koninssin. Im heutigen Krankenhaus hat sich am Sonntag eine

Diakonissin durch Chloroform vergiftet. Der noch

jungen Schwestern war vom Mutterhaus Ratschlag und am 1. Okto-

**Wohlauerstrasse 20.**

# Warenhaus Rogalski

jetzt

# Oblauerstr. 20

stellt heute und folgende Tage, soweit der Vorrat reicht, in allen Lägern selten billige Angebote aus.

**Parterre**

<b>Taschentücher,</b> weiss gesummt, $\frac{1}{2}$ Dz.	<b>48</b> Pf.
<b>Rolltücher</b>	<b>45</b> Pf.
<b>Staubtücher</b>	<b>7</b> Pf.
<b>Wischtücher,</b> karriert	<b>30</b> Pf.
Küchen- und Stubenhandtücher	<b>105</b> Pf.
<b>Servietten,</b> weiss	<b>105</b> Pf.
<b>Tischtücher,</b> weiss, 100x130 cm	<b>98</b> Pf.
<b>Kaffeedecken</b> mit Franzen	<b>58</b> Pf.
<b>Kaffeegedecke</b> mit 6 Servietten	<b>115</b> Pf.

<b>Damenstrümpfe,</b> echt schwarz, engl. lang	<b>27</b> Pf.
<b>Herrensocken,</b> bunt gemustert	<b>17</b> Pf.
<b>Damenhandschuhe,</b> schwarz und farbig	<b>23</b> Pf.
<b>Tändelschürzen,</b> elegant mit Tüll-durchbruch	<b>78</b> Pf.
<b>Damenhemden,</b> sauber gearbeitet	<b>78</b> Pf.
<b>Schürzenstoff,</b> sortierte Dessins	<b>38</b> Pf.
1 grosser Posten <b>breiter Stickerei</b>	
Coupon	<b>25</b> Pf.

Ein grosser Posten **Damenschuhe, Schnür, Knopf, Spangen, besonders vorteilhaft, Paar 2.75. — Kinderschuh Paar 57 Pf.**

1347

**1. Etage**

1 Posten	<b>Herren-Schleifen,</b> elegant	<b>32</b> Pf.
1	„ Plastrons,	<b>48</b> Pf.
1	Seidene Regattes	<b>60</b> Pf.
1	Herren-Hosenträger	<b>38</b> Pf.
1 Sortiment	Damenschleifen in versch. Farben	<b>28</b> Pf.
	moderne Pappe, Stück	<b>98</b> Pf.
	Ungarnierte Filzhüte	

<b>Dekorationsrosen</b> mit Knospen	<b>9</b> Pf.
<b>Grosse Feder-Pompons</b> per Stück	<b>13</b> Pf.
<b>Kostümrock „Mignon“, eleg.</b>	
Ausführung	
<b>Kinderkleidchen, Tuch m.</b>	
<b>Soutachebesatz,</b> farbig, seltenes Angebot	<b>145</b> Pf.
<b>Unterröcke, eleg. Streifenmuster,</b> mit Volant	<b>148</b> Pf.

Hochlegante Tischdecken mit gewebter Goldbordüre, Stück 3.95.

**2. Etage**

<b>Tischdecke, Plüscher,</b>	noch nie dagewesen . . . . .	<b>4.95.</b>
<b>Perser Teppich,</b>		<b>3.80.</b>
<b>Axminster-Teppich,</b>		<b>4.45.</b>
1 grosser Posten <b>Wachstuch-Küchendecken</b>		<b>18</b> Pf.
<b>Wasserleitungsschoner</b>		<b>8</b> Pf.

Zigarren, ein riesiger Posten, volles, schönes Format, verzügl. Geschmack.

Marke „Tur“ Kiste 1.90 | Marke „Solo“ Kiste 2.75

**Räucherlachs,**  $\frac{1}{4}$  Pa. **23** Pf. **Matjeshering,** Stück **4** Pf.

Brötchen belegt zum Aussuchen, Stück 5 Pf. — Torten, Stück 5 Pf.

soweit der Vorrat reicht!

soweit der Vorrat reicht!

# Beilage zu Nr. 204 der „Volkswacht.“

Mittwoch, den 2. September 1903.

## Soziales und Provinzielles.

Dresden, den 2. September 1903.

\* Der Zucker wird billiger! Von dieser Woche an wird in allen deutschen Klein- und Großgeschäften der Preis des Zuckers um 8 bis 10 Pf. pro Pfund herabgesetzt, also um fast ein Drittel erniedrigt. Diese Preiserniedrigung tritt ein, weil am 1. September die künstliche Verteuerung dieses wichtigen Nahrungsmittels wenigstens teilweise aufhört. Am 1. September tritt nämlich die Brüsseler Zuckerkonvention in Kraft, der alle in Europa Zucker ausführenden Staaten mit Ausnahme von Russland beigetreten sind. Die Zuckerkonvention ist ein Vierthalblich in einer Zeit, wo sonst überall Rückschlüsse in der wirtschaftspolitischen Gesetzgebung zu beobachten sind.

Wieder wurde der Zucker in Deutschland künstlich verteuert, erstens durch die Verbrauchsabgabe von 20 Pf. für den Doppelzentner Rohzucker, zweitens durch eine Ausfuhrprämie aus der Reichsfinanz, welche für den Doppelzentner je nach der Zuckerklasse 2,50 bis 3,55 Pf. betrug. Auch die Ausfuhrprämien wirkten natürlich einer Verwöhlfeierlung der Inlandspreise entgegen durch Verminderung des Angebots für den inländischen Markt. Dazu sind die künstlichen Mittel für die Steigerung der Zuckerprixe gekommen durch die Kartelle. Eine solche Steigerung wurde von der Gesetzgebung beschützt durch den § 192 auf Auslandszucker von 40 Pf. für den Doppelzentner. Der Zoll hält also die doppelte Höhe der inländischen Verbrauchsabgabe. Auch begünstigte die Kontingenierung der Zuckerproduktion die Ausbeutung des Konsums durch die Kartelle. Nunmehr ist die Verbrauchsabgabe vom 1. September ab von 20 auf 14 Pf. für den Doppelzentner herabgesetzt. Hätten die Freisinnigen etwas mehr Festigkeit bewiesen, dann wäre die Herabsetzung auf 10 oder 12 Pf. erfolgt. Auch zahlt das Reich keine Ausfuhrprämien mehr, spart dadurch 33 Millionen Pf. jährlich und deckt damit schon zum großen Teil den Ausfall an Einnahmen aus der Herabsetzung der Verbrauchsabgabe. Auch die Kontingenierung der Zuckerproduktion von Reichs wegen ist aufgehoben.

Zwischenzeitlich zieht die Befreiung des Zuckermarkts für die Zuckerprixe schon ihre Konsequenzen. Die Zuckerprixe im Inlande sind im Großhandel schon rapide gesunken, um nahezu ein Drittel, und werden noch weiter sinken. In Magdeburg machen sich die Kleinhändler bereits bekannt, daß der Zucker bei ihnen fortan 10 Pf. billiger zu haben ist.

Einzelne Dresdenner Geschäfte kündigen einen Zuckerpriesschlag an und auch der übrige Kleinhandel wird folgen müssen, sobald seine Bestände aufgebraucht sind. Am schnellsten dürfte wahrscheinlich der Konsumverein die Preiserhöhung durchführen.

Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß die Regierung endlich einmal ein Stück unsinnige Gesetzgebung beseitigen will und die enorme künstliche Verteuerung des Zuckers wegbaut. Aus diesem Vorgang mag aber das deutsche Volk auch erkennen, wie ihm heute alle seine wichtigen Nahrungsmittel verteuft werden durch eine volksfeindliche Gesetzgebung. Alle unsere Gebrauchsartikel, Brot, Fleisch, Sied, Schmalz, Salz, Kaffee, Reis, Gewürz, Tabak, Brauntwein, Petroleum, können ebenso wie gegenwärtig der Zucker erheblich im Preise herabgesetzt werden, wenn die Gesetzgebung eine entsprechende Abänderung einführt, wenn wir nicht mehr den Funkern die Taschen zu füllen brauchten und wahnwitzige Summen für Militär und Marine ausgeben müssten.

Für die Erfüllung dieser berechtigten Forderungen tritt mit Energie nur die Sozialdemokratie ein.

## Aus aller Welt.

**Strafrechtliche Kuriositäten.** In letzter Zeit sind in den Tagesblättern wiederholt Strafcurteile besprochen worden, die, urtheilich unansehbar, dem Rechtsbewußtsein auseiflos nicht entsprachen. Im folgenden gibt die „Frankf. Rundsch.“ hierfür einige weitere Beispiele:

1. Ein Junge macht sich ein Vergnügen daraus, daß Strohdach einer Hütte in Brand zu setzen. Kaum hat er dies getan, so läßt er das Feuer wieder. Sein Freund findet Gefallen an dieser Tätigkeit und will ganz genau dasselbe tun. Wie er jedoch das Strohdach an das Dach bringen will, bläst es ihm der Wind aus. Er rächt sich des Versuchs der Brandstiftung schuldig (vgl. Entscheidung d. R.-G. Bd. 18 S. 355), während sein Freund, dem die Brandstiftung gelungen ist, auf Grund des § 310 Str.-G.-B. freigesprochen wird.

2. Ein Dieb entwendet drei Hundertmarkscheine, die er später mit zwei Bekannten teilen will. Der eine nimmt den dargebotenen Hundertmarkschein an, der andere bittet den Dieb, den für ihn bestimmten Hundertmarkschein doch erst wechseln zu lassen und ihm das gewechselte Geld einzuhändigen. Denn ihm erklärt die Rechtsprechung des Reichsgerichts für straflos, während sein Genosse bestraft wird.

3. Ein Bäuer schickt einen Jungen mit Brotchen zu einem Kunden. Der Junge bekommt unterwegs Hunger und ist ein Böcken. Er macht sich des Vergebens der Unterschlagung schuldig (vgl. Entsch. d. R.-G. Bd. 24 S. 38). Ein anderer Junge sieht einen Bäckerbüchsen mit Brotchen kommen und sieht ihm in Brocken. Er wird nur wegen Übertretung des § 370 Str.-G.-B. (Mundraub) bestraft. Und doch ist im allgemeinen Diebstahl ein schwereres Verbrechen, als Unterschlagung.

4. Eine Person hat an der Strafanstalt des Landgerichts in D. einen fahrlässigen Mord in einem Nebenpunkt geschworen. Vorher noch eine Anzeige gegen sie erfolgt oder eine Untersuchung begab sich zu diesem Zweck ins Landgerichtsgebäude. Im inneren Hof dieses Gebäudes ist nun links die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht und rechts die Gerichtsschreiberei der Strafanstalt des Landgerichts. In ihrer Unwissenheit geht die Person aufs auf die Staatsanwaltschaft und widerruft hier ihre falsche Aussage. Später wird sie unter Anklage gestellt und muss verurteilt werden, weil die Staatsanwaltschaft beim Landgericht eine vom Landgericht verordnete Behörde ist. Wäre die Person aufsichtlich rechts auf die Gerichtsschreiberei gegangen, dann wäre sie straflos gewesen (§ 163 Str.-G.-B.).

5. A. und B. finden in einem Zimmer zwei ungeöffnete Kistchen. Sie sind leer. Der B. will nicht so unterschätzen sein wie der A., er weiß deshalb das andere Kistchen und nimmt sich in den Sack.

\* Bezirk 13. Freitag Abend: Zusammenkunft. Es ist Pflicht jedes Einzelnen, zu erscheinen.

Hermann, Bezirksleiter.

\* Ein alter Praktikus. Aus dem Buchhause an der Striegau vorgelebt, betrat der wegen Diebstahls, Betruges, Unterschlagung, Körperverletzung und Urtundensfälschung schon wiederholt vorbestrafte „Ansichtspostkartenteilende“ Richard Glassig die Auflagebank der hiesigen Strafanstalter. Im Juni d. J. wurde er wegen Betruges und Urtundensfälschung von der hiesigen Strafanstalter, zufällig zu einer kurzen Verhinderung über ihn verhängten zweijährigen Buchhause wegen Meineids, zu einer Gefamstrafe von 4 Jahren verurteilt. Bei einem Gastwirt in Gassen bei Guhrau hatte er eine Bestellung auf Ansichtskarten aufgenommen. Der Bestellchein wurde von Glassig, der Bestellung gemäß, auf 1000 Stück Karten ausgestellt, aber dem Gastwirt in dem Augenblick, als er unterschreiben wollte, durch einen geschnittenen Gaumenschlitz ein Bestellchein über 10,000 Stück untergeschoben, den dieser auch unterschrieb. Wegen dieser Begegnung erhält der Angeklagte seine leichte Strafe. Bei dem Trennungsbefehl wurde er einen Bestellchein über 10,000 Stück unterschrieben habe, in der guten Meinung, nicht ahnend, daß er im letzten Augenblick betrügen worden sei. Vom Buchhause aus, ließ nun der Angeklagte eine Reihe Denunziationen gegen den Gastwirt los, in welchen er diesen des Meineids beschuldigte. Der Staatsanwalt lehnte auf Grund eines Einschreins gegen den Beschuldigten ab und warnte als eindringlich, von seiner Bezeichnung abschaffen, da er sonst ein Verfahren wie ein falscher Anschuldigung zu gewähren habe. Dieses Verfahren wurde auch gegen ihn eingeleitet, als er trotz der Verwarnung den Gastwirt weiter beschuldigte. Wegen dieser lösungswerten Denunziationen wider besseres Wissen wurde Glassig zwei Jahre Gefängnis und drei Jahre Chorverlust verurteilt.

\* Angeklagter strafbar. Nach § 291 des Reichsstrafgesetzbuches ist das Klagen an den Heugängen der Infanterieschützen verboten. Die beiden 14jährigen Arbeitsbüchsen Max Kutschler und Paul Matz wurden dabei betroffen, als sie auf dem Schießplatz der Reichswehr nach abgeschossenen Gewehrkugeln suchten, um sich diese, wie sie angaben, an die Uferseite zu hängen. Zur Anzeige gebracht, wurde der erste Angeklagte zu 3 Pfund Geldstrafe, der andere zu einem Verweis verurteilt.

\* Zu der Festnauteserreichung auf dem Raum des Riesengedächtnis wird jetzt mitgeteilt, daß der betreffende Patient nicht gefordert ist, sondern sich in seiner Heimat Dresden-Strehlen wohlfindet. Der Kranke wurde von der Unfallstelle auf einem Stuhle von zwei Trägern nach Krummhübel gebracht, wo ihm im Hotel „Berliner Hof“ Hilfe zuteil wurde. Binnen einer Stunde war es der Krankenschwester Wanda gelungen, den fast Leblosen ins Leben zurückzurufen. Der an einem Herzfehler leidende Patient konnte bereits am nächsten Tage die Rückreise nach Dresden-Strehlen antreten, von wo aus bereits in einer an seine Pflegelinie gerichteten Postkarte seine völlige Wiedergesundung gemeldet hat.

\* Was bald vom September prophezeilt. Der September soll uns bedeuten die Niederschläge und in der zweiten Woche des Monats zahlreiche Gewitter bringen. Den 7. bezeichnet halb als einen schlechten Termin 2., den 21. als einen solchen 1. Ordnung, der noch durch eine Sonnenfinsternis verstärkt wird.

\* Zoologischer Garten. Trotz des nicht gerade sehr günstigen Wetters am Sonntag, hatte die Besucher an der mit ihrem Baby doch gewaltige Menschenmengen nach dem Garten hinausgelöst. Es wurden außer den zahlreichen Abonnenten über 17,000 Besucher gezählt. Wegen des rauen Wetters konnte das Baden der Tiere in dem benachbarten Bassin der Milchstraße nicht stattfinden, am Montag Nachmittag 14 Uhr jedoch fand diesmal nicht zu bewegen, ins Wasser hineinzugehen, sondern ließ ängstlich im Gehege umher und stieg ab und zu furchterliche Thiere aus, was die Mutter, die, vom Jäger geleitet, sich im Wasser wälzte, jedesmal veranlaßte, sofort aus dem Wasser hinauszutreten, um nach ihrem Sprößling zu sehen. Nur noch 6 Tage weilen die freudigen Gäste im Garten; am Sonntag, den 6. September, der ersten Sonntag im Monat wiederum ein Sonntag mit billigen Eintrittspreisen ist, sind sie zum letzten Male ausgestellt und treten Montag nach Hamburg ab.

\* Umgefahren. Am 31. d. M. Nachmittags wurde auf der Ohlauer Chaussee die Peitsche eines Lastwagens schwach und schleudernden diesen gegen einen Gaslandarbeiter, welcher unverbrochen wurde. An demselben Tage wurde auf der Vorwerksstraße durch einen mit Brettern beladenen Wagen ebenfalls ein Gaslandarbeiter umgefahren. In beiden Fällen beauftragte die Verwaltung der Gaswerke alsbald den Schaden.

\* Schwerkrank aufgefunden wurde am 31. d. M. Nachmittags, in einem Warteraum des Freiburger Bahnhofes eine un-

bekannte 50 bis 60 Jahre alte Frau. Dieselbe wurde in das Allerheiligenhospital geschafft, wofür sie kurze Zeit nach ihrer Einlieferung verstarb. Sie hatte eine habelfalte Hirschberg-Wohltat bei sich. Bekleidet war die Frau mit schwarzem Rock, schwarzem Umhang und Kapothut.

\* Unheimlicher Fund. Am 29. v. M. ist auf dem Mühlabladestand bei Gräbschen das Skelett eines Kindes gefunden worden.

\* Bericht angekommen wurde am 30. v. M. Abends, auf der Goethestraße ein etwa 6 Jahr alter Knabe, der von dem Döpitzstraße 2 wohnenden Schuhmann Luther in vorläufige Pflege genommen wurde.

\* Feuer. In der Fabrik der Breslauer Aktien-Gesellschaft für Eisenbahnwagenbau an der Striegauer Chaussee gerieten Montags Abend 9½ Uhr in der in dem hinteren Teile der Fabrik gelegenen neuen Tiefkeller und zwar im Dachraum und in der Schlosserei das Schalbrett der elektrischen Lichtanlage, eine Menge Isolatoren brachen, und eine Menge Glühlampen, die Wände und Deckenputz hat gelitten, und eine Menge Glühlampen sind unbrauchbar geworden. Der Brand wurde von der Feuerwehr durch Angriff mittels eines 15 Millimeter breiten Schlauchangriffs von der Gasstraße 2 und 15 Meter von dem Fabrik-Hydranten Nr. 16 aus in fast zweistündiger Tätigkeit gelöscht.

\* Ein Petroleumregen ergoss sich am 31. v. M. Vormittags, auf der neuen Weltstraße aus einem 1900 Liter enthaltenden und infolge Rüttelns schachhaft gewordenen Bassinwagen der deutsch-russischen Kapita Importgesellschaft. In breiten Stromen floß das Öl über den Fahrboden. Dieser wurde durch die Feuerwehr abgepumpt.

\* Gestohlen wurden einem Fleischergesellen, der in der Nacht zum 30. v. M. an den Fleischbögen bei der Brückstraße eingedrungen war, eine silberne Remontoirahre Nr. 243 und 1,25 Ml. ebensoviel einem Arbeiter ein Paar Stiefeln und eine Duschkastanie auf den Namen Frieder; aus der Wohnung eines Schneidermeisters auf der Nikolaistraße ein Diamantring, gezeichnet R. P. 585; aus einem Schuppen in einem Hause an der Schuhstraße eine Menge Vorzettangeln.

\* Weitere Diebstähle. In der Nacht zum 31. v. M. gestellte sich auf der Graupenstraße zu einem Schneider ein junger Mann, der ihn bis auf die Kopischtrasse begleitete. Dort entzog der junge Mann dem Schneider plötzlich die Taschenruhr, Nr. 225, und ergriff die Flucht. — Einem Fleischmeister von der Weizenburgerstraße wurde auf dem Schlachthof ein halbes Schwein gestohlen. — Aus einer Wohnung auf der Gräbschenstraße wurde eine silberne Herrenremontoirahre mit Goldrand gestohlen.

\* Verhaftete Diebe. Vor einigen Tagen wurden einem auswärtigen Brauer durch eine Frauendienst 500 Pfund entwendet. Die Diebin ist durch die Kriminalpolizei bereits ermittelt und in Haft genommen worden. Gleichzeitig wurde ihr Mann wegen Verdachts der Hehlerei verhaftet. Es gelang, den größten Teil des Geldes wieder herzuschaffen. — Freier wurde ein Handelndeslehrer festgenommen, der Diebstähle und Unterschlagungen in bedeutender Höhe verübt hat.

\* Polizeiliche Meldungen: In das Polizeigefängnis wurden am 31. d. M. 38 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: eine Remontoirahre eine Granatdose, ein Tränkestein, ein Rad eines Velozippe, ein Pfandschlüssel, ein Nummernschild und Domänenkarte. Abhanden kamen: ein Portemonnaie mit etwa 155 Pf., ein schwanzförmiger Pompadour mit 54 Pf., ein Palet, enthaltend einen dunklen Anzug und Tafelkleider, eine dunkelgraue Taille, eine lange goldene Damenuhrkette mit einem schwarzen Medaillon und mehrere silberne Damenuhren.

**Sagan, 1. September.** Von den „lieben“ ausländischen Arbeitsswilligen. Wie unseren Lesern bekannt ist, werden von „patriotischen“ Unternehmern bei den Bahnbauten in unserem Kreise zahlreiche Ausländer beschäftigt, da den selben geringere Löhne als unseren heimischen Arbeitern gezahlt werden brauchen. Wie diese Leute sich hier befinden, berichten bürgerliche Blätter: Russische, polnische, ostpreußische und hiesige Arbeiter sind beim Bahnbau, Street Christianstadt-Großberg, beschäftigt. Ein friedliches Verhältnis herrscht aber nicht. Besonders 1900 zeigen sich die Russen. In Trupps ziehen sie durch die Orte und suchen Händel. Einem Chauffeur schlug man ohne Grund ein Loch in den Kopf. Einen Arbeiter stach man mit einem spitzen Instrument in das Auge und verlegte den Schnurr. Am Sonntag kam es in der Schloßbrücke zu einer Prüfung, bei welcher Tische, Stühle und Gläser zerstochen wurden. Der Wirt erledigte erheblichen Schaden, da von den Rowdies nichts zu bekommen ist.

So sehen also die Leute aus, zu deren Schutz eine Buchhausvorlage inzitiert wurde. Wir beneiden die Regierung nicht um ihre Schülinge.

heraus. Der A. wird wegen einfachen Diebstahls mit Gefängnis bestraft, der noblere B. kommt wegen schweren (Einbruch) Diebstahls ins Buchthaus.

**Unglücksfälle und Verbrechen.** Aus Leipzig wird berichtet, daß auf dem Werk Königin Marienhütte in Cainsdorf bei einer Gasexplosion 5 Arbeiter erheblich verletzt wurden.

Nach einem kurzen Vorwitzel erschob in Hagen vorigestern Abend der Eisenbahner Budde den Eisenbahnschlosser Romey.

In der Wallstraße in der Bromberger Vorstadt zu Thorn sind, wie die Thorner „Österr. Zeitung“ meldet, 7 Personen unter ungewöhnlichen Erscheinungen erkannt.

Einen Akt empörenden Roheit leistete sich am Sonnabend Nachmittag ein zum Automobilzetteln nach Frankfurt fahrender Automobilist, dem Betreiber nach ein Habitant aus Stettin, der auf der Chaussee zwischen Hanau und Rüdingen einen harmlosen Weges fahrenden Bauern mit einem Kanüppel derart durchprügelt, daß der Bauer mit seinem eigenen Kanüppel derart Langendiebach zum Arzt gefahren werden mußte. Der Arzt stationierte neben anderen Verletzten einen Arzt in Rüdingen. Der Bauer hatte mit seiner Fahrzeuge dem darüberfahrenden Automobil nicht rechtzeitig ausweichen können, weshalb eine hohe Kurvodolage erfolgte. Das gab dem Automobilisten Gelegenheit, Recht zu machen und in Gemeinschaft mit seinem Chauffeur über den armen Landmann herauszufallen. In Hanau wurden durch die telefonisch benachrichtigte Polizei die Personalien des Automobilfahrers festgestellt, der höchstens einer empfindlichen Strafe entgegengestellt.

**Ein Brüderpädagoge.** Von der Ferienstafel am 30. August wurde der Volksschullehrer Johann Georg Glaub aus Cannstatt wegen Körperverletzung im Amt zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Wie der stellvertretende Stadtdirektorat Dr. Cles angab, hatte der Angeklagte einem 11jährigen Knaben 80 bis 100 Schläge gegeben. Am Kopf des Jungen wurden 15 dunkelrote Streichen vorgefunden, die ganze Kopfplatte war von angesetztem Blute schmutzig und graugrün gefärbt, an den Schultern, den Oberarmen, am Gesäß, den Ober- und Unterarme sowie an den Füßen waren 60 bis 80 Streichen. Die Haut war überall blaurot gefärbt, auch eine leichte Gehirnerschütterung schaute vor.

Der Arzt bemerkte, daß er noch niemals einen Knaben geschlagen habe, der in dieser Art geschlagen worden sei. Der Verteidiger machte in seinem Plädoyer dem Vater einen Vorwurf daran, daß er sofort zum Arzt und der Staatsanwaltschaft gegangen sei, statt dem Jungen sein unzureichendes Benehmen vorzuhalten! Der Staatsanwalt forderte den Verteidiger auf, die von ihm erhobenen absolut unbegründeten Vorwürfe zurückzunehmen.

Durch Brüderpädagoge ist ein ganzes Dorf zerstört worden. Die „Ostdeutschen Grenzboten“ melden: In dem Kreisvorort Waldkirch verlor ein Großvater

Sturmwind 307 Bauernhöfe mit sämtlichen Lern- und Schuleinrichtungen. Das Feuer brach am Tage aus, während die Bauern auf dem Felde mit Erntearbeiten beschäftigt waren.

**Das rasende Tempo der Automobilfahrer.** Hat in Hirschingen zu einem schweren Unfall geführt und ein armes Mädchen zeitigungsunglücklich gemacht. Ein 18jähriges Mädchen aus Birken, Name Frieder, das auf der Schlosserstraße beschäftigt war, wurde auf der Landstraße von einem Kindergartenwagen des Automobilfahrers übersehen und überfahren. Ein Kindergartenwagen, der auf dem Landweg noch rechtzeitig aufgehalten und ihre Personalien ermittelt. Dann ließ man die Herren, welche aus Frankreich waren, weiter fahren. Die Sicherung gegen die Automobilisten wird in der badischen Bevölkerung immer größer.

**Die Stürme,** die in den letzten vierzehn Tagen den Kanal in überfließender Weise heimgesucht haben, drogen nach Ansicht der Aerzte die Schilder an der Todessäulen. Alle diese Fälle werden nämlich auf Seetralheit zurückgeführt. Ein Amerikaner, der die Insel Man besuchte, fiel auf dem Landungsplatz tot nieder. Die Aerzte erklärten, daß er an schwächeren Herzen gelitten habe und daß dieses die durch die See- und Landtrahlt veranlaßte Anstrengung nicht auszuhalten vermochte.

Auf einem Schiff, das nach Schottland fuhr, starben durch die Seetralheit ein Steward und ein Passagier. Der Passagier starb an Erschöpfung, der Steward dadurch, daß ihm ein Blutgeißplattz platzte. Das letzte Opfer der Seetralheit war ein am Sonntag aus Genua in London eingetroffener italienischer Kaufmann, der bei seiner Ankunft erlahnte, daß er auf der Fahrt von Neapel nach Newhaven schwer krank geworden sei und sich unwohl fühle. Man fand ihn am anderen Morgen tot im Bett, und die Aerzte erklärten, daß er an einem leichten Anfall von Lungenerkrankung gestorben sei und daß dieser, zusammen mit der großen Erschöpfung durch die Seetralheit, den Tod veranlaßte.

**Die Verwüstung der Rahmen-Juseln.** Derselbe westindische Ozean, der vor 14 Tagen Jamaika heimlichte, hat auch die abseits gelegenen Cabo-Jasen zu tödlichen Unfällen. Nach Nachrichten aus New-York kamen über 100 Personen um, während die Zahl der Verwundeten noch größer war. 23 Schiffe sanken und 52 Schiffe wurden durch die Erschöpfung durch die Seetralheit, die Stadt Georgetown wurde vollständig zerstört. Die Ein

